

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers. Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung:
Im Bundesministerium der Verteidigung unterstehen dem Minister, dem zwei Parlamentarische Staatssekretäre zur Unterstützung beigegeben sind, zwei Staatssekretäre. Der Minister, die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre bilden die Leitung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen Sitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

1. Der Leitung sind im ministeriellen Aufgabenbereich unmittelbar unterstellt:
 - 1.1 Leitungsstab,
Planungsstab,
Presse- und Informationsstab,
Organisationsstab und
Stab Leitungscontrolling.
 - 1.2 Der Generalinspekteur der Bundeswehr mit dem Führungsstab der Streitkräfte.

Der Führungsstab der Streitkräfte bearbeitet als militärische Grundsatzabteilung insbesondere die Angelegenheiten, die die Streitkräfte in ihrer Gesamtheit betreffen, wie die Entwicklung und Realisierung einer Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung sowie Einsätze der Bundeswehr.

Dem Generalinspekteur der Bundeswehr als ministerieller Instanz unterstehen in ihrer Eigenschaft als ministerielle Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter:

die Inspekteurin oder der Inspekteur des Heeres, mit dem Führungsstab des Heeres,
die Inspekteurin oder der Inspekteur der Luftwaffe mit dem Führungsstab der Luftwaffe,
die Inspekteurin oder der Inspekteur der Marine mit dem Führungsstab der Marine und
die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem Führungsstab des Sanitätsdienstes.
 - 1.3 Die Hauptabteilung Rüstung sowie die Abteilungen Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten, Haushalt, Recht, Wehrverwaltung, Infrastruktur, Umweltschutz und Modernisierung.
2. Dem Minister als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt unterstehen truppendienstlich unmittelbar:
 - 2.1 Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspekteurin oder In-

spekteur der Streitkräftebasis mit den ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Dienststellen der Streitkräftebasis,

- 2.2 die Inspekteurinnen oder die Inspektoren des Heeres, der Luftwaffe und der Marine mit den ihnen truppendienstlich unterstellten Teilstreitkräften und
- 2.3 die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Organisation des nachgeordneten Bereichs:
(Organisationsänderungen zur Einnahme einer neuen Struktur werden dem Haushaltsausschuss unverzüglich mitgeteilt.)

1. Streitkräfte
Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kap. 1403.
2. Bundeswehrverwaltung
Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kap. 1404.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Struktur Einzelplan 14:

Mit dem Haushalt 2008 wird der Einzelplan neu strukturiert. Die Anzahl der Kapitel wird von derzeit 19 auf künftig 12 Kapitel reduziert und damit die Transparenz des Einzelplans deutlich erhöht.

Im Wesentlichen:

1. Beibehaltung der Behördenstruktur mit den Kapiteln 1401 - Ministerium -, 1402 - Allgemeine Bewilligungen -, 1403 - Kommandobehörden etc. - und 1404 - Bundeswehrverwaltung - bei gleichzeitiger Zusammenführung mit den Kapiteln 1405 - Universitäten -, 1406 - Militärsorge - und Teilen aus 1408 - Sanitätswesen -.
2. Die Ausgabenbereiche "Sonstiger Betrieb der Bundeswehr", "Materialerhaltung der Bundeswehr" und "Militärische Beschaffungen" werden in jeweils neuen eigenständigen Kapiteln (1407, 1409, 1416) zusammengefasst.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Versorgung:

Ab dem Jahr 2006 werden die Versorgungsausgaben dezentral veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,70691 €; 100 NOK = 12,99207 €; 1 GBP = 1,44383 €; 1 PLN = 0,26692 €; 1 CAD = 0,72046 €; 1 ZAR = 0,10327 €